Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in

Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 11 (1890)

Heft: 6-7

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Herr Largiader, Inspektor, Basel.
 Stellvertreter Herr Werder, Schuldirektor, Basel.
- Herr Clerc, Erziehungsdirektor, Neuenburg: Stellvertreter Herr Saxer, Professor, Chaux-de-Fonds
- Herr Vokinger, Zeichnungslehrer, Stans.
 Stellvertreter Herr Laurenti, Bildhauer, Bern.

Preisausschreiben

im Betrage von 350 Franken,

und zwar

a. 200 Franken, nämlich einmal 50, einmal 40, einmal 35, einmal 30, einmal 25 und einmal 20 Franken, für die sechs besten, dem Unterzeichneten bis spätestens 1. Oktober a. c. zugehenden Originalaufsäze über ein freige wähltes Tema, welches das Fortbildungsschule etc. eder Gewerbschule, oder gewerbliche Fortbildungsschule, oder Gewerbschule, oder Zeichnungsschule, oder landwirtschaftliche Schule, oder Mädchenfortbildungsschule, oder Fachschule etc.) betrifft.

b. 150 Franken, nämlich einmal 35, einmal 30, zweimal 25, einmal 20 und einmal 15 Franken, für die sechs besten praktischen Lehrproben (Musterlektionen), für eine der oben genannten Schulen berechnet.

Nähere Bestimmungen.

(Vide «Schweiz. Lehrerzeitung», Nr. 25, vom 21. Juni a. c.)

Anmerkung. Zum Abdruk gelangte, nicht prämirte Arbeiten werden in üblicher Weise per Drukseite honorirt.

Das P reisrichteramt haben freundlichst übernommen:

- Herr Heer, Schulinspektor des Kantons Glarus, in Mitlödi.
- Herr Seiler, Lehrer der Seminar-Übungsschule in Kreuzlingen.
- Herr Ed. Zingg, Schulinspektor des Kantons Baselland, in Liestal.

Herisau, im Juli 1890.

Karl Führer, Lehrer.

Urteile unserer Fachmänner.

Lasche, Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz. Bern, Stämpflische Buchdrukerei. 1889.

Der unermüdliche alt-Rektor Lasche, der nach Jahrzehnte langem Dienst an unserer Kantonsschule und am städtischen Gymnasium sich aus der Schulstube kürzlich zurükgezogen, hat sofort rüstig zur Feder gegriffen und uns mit obiger Schrift überrascht. Im vorigen Jahr hat Herr Erziehungsdirektor Gobat im Ständerat ein Postulat gestellt, dahin zielend, das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz durch die Eidgenossenschaft zu unterstüzen. Es war daher notwendig, zu erfahren, welche Ausdehnung und welchen Stand die kaufmännische Bildung in unserem Lande zur Zeit gewonnen hat.

Die Schrift des Herrn Lasche beschränkt sich nicht auf die Beantwortung dieser Frage, sondern beginnt mit einer übersichtlichen Darstellung der Handelsschulen anderer europäischer Länder: Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich,

Grossbritannien, und der Opfer, welche die betreffenden Staaten dafür bringen.

In der Schweiz bestehen 13 Handelsschulen. Der Verfasser führt ihre Organisation, ihre Schülerzahl, die Unterrichtsfächer dem Leser vor und geht dann über zur Behandlung der kaufmännischen Fortbildungsschulen und der Unterrichtskurse der Vereine junger Kaufleute.

Daraus geht hervor, dass die Schülerzahl der Handelsschulen in unserem Lande auf 460 gestiegen ist, während an den Fortbildungskursen 1967 Schüler teilnehmen. Die Ausgaben der Vereine für kaufmännisches Bildungswesen betrugen in 1888/89 Fr. 47,172.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Wunsch des Herrn Lasche, der Bund möchte sich auch dieses Zweigs in unserem Unterrichtswesen annehmen, in Erfüllung gehen wird. Die wertvolle Vorarbeit unseres Veteranen wird das ihrige dazu beitragen.

E. Lüthi.

Prospekt

des

Pestalozzischen Instituts zu München-Buchsee,

in Verbindung mit den

Erziehungs-Anlagen zu Hofwyl.

1805.

(Fortsezung.)

Die körperliche Bildung, die wir unsern Zöglingen nach den bis dahin angegebenen Gesichtspunkten zu verschaffen suchen, besteht darinn: ihre Körperkraft zu entwickeln, zu üben und zu stärken, und dem Körper die Fertigkeiten zu verschaffen, durch die sie in den Stand gesetzt werden die Würde und Vorzüge eines gebildeten Geistes und Herzens auch in ihrem Aeussern auszudrücken, darzustellen, und also auch in dieser Beziehung den Gesetzen der Vernunft und der Pflicht zu gehorchen. Der Anfangspunkt dieser Bildung geht von der Bewegung aus, er schliesst sich in seiner Erweiterung an das freye Leben in der Natur und besonders an den geselligen Umgang an, und erscheint in dieser Stufenfolge als ein wesentliches Belebungs- und Entwicklungsmittel der Einbildungskraft, und überhaupt des innern Menschen.

Die Punkte, auf die wir dabey bis itzt hauptsächlich Rücksicht nehmen, bestehen in folgendem:

Erstens: In der Sorgfalt ihren Körper gesund zu erhalten. Dies geschieht durch ihm angemessene Nahrung, durch vorzügliche Sorgfalt für körperliche Reinlichkeit, und die dazu gehörige Abwechslung in den Kleidungsstücken, durch öftere freye Bewegung in der Natur, und eine vielseitige Thätigkeit, die die Lehrart selbst in den Unterrichtsstunden nöthig macht. Durch Verhütung aller dem freyen Umlauf der Säfte und dem Wachsthum hinderlichen Stellungen in denselben. Durch frohe jugendliche Spiele. Durch den vollen Genuss der Erholung und Ruhe, durch zarte gleichsam mütterliche Behandlung und Pflege in Krankheiten. Endlich durch eine genaue Aufmerksamkeit auf die Vermeidung alles dessen, was den Verlust der Unschuld nach sich ziehen und den Körper entnerven könnte.

Zweytens: Ihn zu üben und abzuhärten. Nicht nur Gesundheit, sondern auch Stärke, Gewandtheit und Aus-